

Arbeitsklima vs. Arbeitszeiten

Beitrag von „Sissymaus“ vom 10. Juni 2018 11:23

Zitat von WillG

Na, dann sollen sie sich eben wundern. Was soll schon passieren. Dass sie dir kündigen? Die Mühlen im öffentlichen Dienst mahlen außerdem langsam. Wahrscheinlich kapieren sie das gar nicht.

Wobei ich vertragsrechtlich nicht fit genug bin, um mit Sicherheit zu postulieren, dass du einen Vertrag unterschreiben darfst, bevor das alte Arbeitsverhältnis aufgekündigt ist. Ich würde vermuten, das geht, solange du keine zwei Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig hast. Aber das würde ich in meinem Vertrag genau nachlesen bzw. bei der Rechtsberatung der Gewerkschaft erfragen.

Natürlich darfst du einen Vertrag unterschreiben, wenn der alte noch nicht gekündigt ist. Ich hab noch nie was gekündigt, ohne was neues zu haben. Es muss natürlich gewährleistet sein, dass die Verträge sich nicht überschneiden. Also das Ende des alten Vertrages nach dem Anfang des neuen Vertrages liegt. Da es sich hier aber anscheinend um die gleiche Bezirksregierung handelt, können die sicher auch einen Aufhebungsvertrag machen. Dürfte kein Problem sein.

Wobei ich für meine Berufung ins Beamtenverhältnis nichts unterschrieben habe. Ich bekam die Urkunde und gut war's. Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern.